

für die Ortsgemeinde Seelbach

AZ:

23 DS 16/ 0111

Sachbearbeiter: Frau Kahn-Enkler

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Seelbach	öffentlich	15.12.2023

6. Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Seelbach**Sachverhalt:**

Aufgrund des Berichtes des Gemeinde- und Rechnungsprüfungsamtes (RGP) des Rhein-Lahn-Kreises vom 13.12.2022 soll die vorzeitige Grababräumgebühr für den Friedhof der Ortsgemeinde Seelbach eingeführt werden. Die Gebühr für die Grababräumung wird in diesem Falle direkt bei Erwerb des Grabes mitberechnet. So bleibt es der Ortsgemeinde nach Ablauf der Nutzungsfristen erspart, die Gräber – sofern keine Angehörigen mehr bekannt sind – auf ihre Kosten zu entfernen. Hierfür wird eine Anpassung in der aktuellen Friedhofssatzung entsprechend der Anlage nötig.

Die Friedhofsverwaltung empfiehlt der Ortsgemeinde Seelbach, die 6. Änderung der Friedhofssatzung zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der als Anlage beigefügten 6. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Seelbach vom 15.10.1991 wird zugestimmt.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister